



## **Geschäftsbedingungen Bereich Personalmanagement, Personalberatung, Personalvermittlung**

### **1. Geltung**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) bilden die Grundlage für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden/Auftraggeber (im Folgenden: AG) und der Technik-Service GmbH (im Folgenden: TSG). Sie basieren auf den mit dem AG einvernehmlich getroffenen Vereinbarungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des AG werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, TSG hat ihnen ausdrücklich zugestimmt.

### **2. Vertragsabschluss**

Der Vertrag kommt durch die Unterschrift des Angebotes oder durch eine Auftragsbestätigung zustande. Jedenfalls kommt der Vertrag durch die Beschäftigung eines von TSG vorgestellten Kandidaten beim Auftraggeber zustande.

### **3. Anspruch**

Die TSG übermittelt auf Anfrage hin Datenblätter oder präsentiert potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten. Sofern ein Bewerber auf Basis der übermittelten Datenblätter oder im Rahmen eines Vorstellungsgesprächs innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren durch Ihr Unternehmen eingestellt, über eine angegliederte Gesellschaft oder als freier Mitarbeiter beschäftigt wird, steht TSG ein Honorar zu. Dies gilt nicht, sofern der Anfragende nachweisen kann, bereits vor der Übermittlung des Datenblatts bzw. vor dem Vorstellungsgespräch mit dem betreffenden Bewerber in Kontakt gewesen zu sein.

### **4. Honorarfestlegung**

Die Honorarfestlegung erfolgt auf Basis des Bruttomonatsgehalts, multipliziert mit dem Faktor 14/12, zuzüglich eines individuell zu vereinbarenden Faktors. Der Honoraranspruch entsteht auch dann, wenn mit dem von uns vorgestellten Bewerber ein freies Dienstverhältnis begründet, ein Werkvertrag abgeschlossen oder eine sonstige Zusammenarbeit beschlossen wird. Die Einstellung bzw. die Vereinbarung von Schnuppertagen mit Bewerbern ist an TSG unverzüglich zu melden. Im Falle einer Verletzung dieser Meldepflicht kann eine Vertragsstrafe in der Höhe eines Bruttomonatsbezugs des Bewerbers vereinbart werden.

### **5. Garantie**

Bei Vertragsabschluss – siehe Punkt 2 – erfolgt eine Verrechnung von 50 % (1. Tranche) der Courtage, welche jeweils ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung fällig ist. Die verbleibenden 50 % der Courtage (2. Tranche) werden nach Ablauf von zwei Monaten in Rechnung gestellt. Sollte ein durch TSG vermittelter Arbeitsvertrag innerhalb des Garantiezeitraums von zwei Monaten ab tatsächlichem Dienstantritt bzw. Arbeitsbeginn aufgelöst werden, erfolgt keine Verrechnung der ausstehenden bzw. weiteren 50 % der Courtage (2. Tranche).

### **6. Entgelt**

Der jeweils vereinbarte Preis bzw. Faktor gilt exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Faktorbandbreite erstreckt sich beispielsweise von HTL-Absolventen und -Absolventinnen mit dem Faktor 1,5 bis hin zu Spezialistinnen und Spezialisten mit dem Faktor 2,8. (Preisbeispiel: HTL-Absolvent bzw. HTL-Absolventin, Bruttogehalt 2.500 € x 14/12 x Faktor 1,5 = 4.374,99 € + 20 % Umsatzsteuer).



## **Geschäftsbedingungen Bereich Personalmanagement, Personalberatung, Personalvermittlung**

### **7. Fälligkeit der Zahlungsverpflichtungen**

Mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung eines Werk- oder Dienstvertrages bzw. einer sonstigen derartigen Vereinbarung (vgl. Punkt 3) erfolgt die Rechnungslegung durch TSG, unabhängig vom tatsächlichen Dienstantritt. Die Fälligkeit der Zahlung entsprechend Punkt 9 tritt in diesem Moment in Kraft.

### **8. Sperrwirkung**

Eine Weitergabe von Daten abgelehnter Bewerber an Dritte ist seitens des Kunden nicht gestattet.

### **9. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen, Verzug, Aufrechnung**

Für die erbrachten Dienstleistungen wird dem Kunden seitens TSG pro Auftrag eine Rechnung ausgestellt. Der Kunde ist dazu verpflichtet, die in Rechnung gestellten Entgelte ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto von TSG zu überweisen. Im Falle eines Verzugs ist TSG dazu berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt hiervon unberührt.

### **10. Einwendungen**

Sofern der Kunde Einwendungen gegen die Richtigkeit und Höhe der in Rechnung gestellten Forderungen hat, sind diese binnen einer Frist von vier Wochen (Datum des Poststempels) ab Rechnungsdatum schriftlich einzubringen. Andernfalls gilt die Rechnung dem Grunde und der Höhe nach als anerkannt.

### **11. Haftung von TSG**

Die TSG übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für die Qualifikation oder Eignung der vorgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Die finale Auswahl des Personals obliegt dem Auftraggeber, sodass die TSG für Schäden oder Umstände, die der Bewerber in Ausübung oder anlässlich seiner Tätigkeit verursacht, nicht haftet. Insbesondere wird keine Gewährleistung und Haftung für die Arbeitsqualität, die Arbeitsweise und die Belastbarkeit des vermittelten Bewerbers oder dessen persönliche Zuverlässigkeit übernommen. Die Haftung von TSG ist ausgeschlossen, sofern das vermittelte Personal unwahre Angaben macht. TSG haftet nicht, soweit ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen lediglich leichte Fahrlässigkeit zur Last gelegt wird.

#### **11.1 Datenschutzrechtliches/DSGVO 2018**

##### **DSGVO 2018/Datenschutz - Getrennte Haftung der eigenständigen Verantwortlichen**

Im Rahmen der Vermittlung sind die beiden Vertragspartner jeweils eigenständige Verantwortliche im Sinne des Datenschutzes/DSGVO.

Die genannten Verantwortlichen sind gemäß den Datenschutzrichtlinien/DSGVO 2018, unter anderem gemäß Art. 13 bzw. Art. 14 DSGVO sowie den Richtlinien des Datenschutzgesetzes 2018 (DSG), dem Telekommunikationsgesetz 2003 und anderen geltenden Richtlinien dazu verpflichtet, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten eigenständig zu gewährleisten.

## **Geschäftsbedingungen Bereich Personalmanagement, Personalberatung, Personalvermittlung**

Die bestehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten sind folglich jeweils direkt bei den einzelnen, eigenständigen Verantwortlichen geltend zu machen. Eine gesamtschuldnerische Haftung für Ansprüche jeglicher Art, die von betroffenen Personen aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder sonstigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen resultieren, ist somit ausgeschlossen. Jeder Verantwortliche haftet folglich getrennt. Dies gilt ebenfalls für Bußgelder gemäß Art. 83 Abs. 4 Buchst. a DSGVO, für die die jeweiligen Verantwortlichen ebenfalls getrennt haften. Dies ist auch in Art. 27 DSGVO verankert.

### **12. Sonstiges**

Die Rechtsbeziehung zwischen den Vertragsparteien unterliegt österreichischem Recht. Als Gerichtsstand wird Linz vereinbart.

### **13. Sprachregelung**

In Bezug auf das Wort "Kandidat" (bzw. "Kandidaten") ist festzuhalten, dass es sich hierbei um einen Begriff handelt, der sowohl männliche als auch weibliche Personen bezeichnet. Dies ist insbesondere im Unterschied zum Begriff "Bewerber", der ausschließlich männliche Kandidaten bezeichnet, von Relevanz.

### **Stand 2024**

Firmenbuch: FN 81942d UID-Nr.: ATU24423504

Geschäftsführer: Hr. Ing. MMMag. Dr. Rudolf Robl, MSc., M.A., B.A.

### **Vorhandene aufrechte Gewerbeberechtigungen/Konzessionsdekrete:**

Arbeitsvermittlung;

Überlassung von Arbeitskräften durch Dienstverschaffungsverträge ...;

Technisches Büro (Ingenieurbüro) für allgemeinen Maschinenbau und Anlagenbau;

Handelsgewerbe;

Softwareengineering.